

## Hygienevorschriften Tennishalle

Diese Vorschrift wird aufgrund der gesetzlich geltenden Einschränkungen durch die Covid 19 Pandemie erlassen und ist Ergänzung der gültigen Hallenordnung. Sie ist bis auf Widerruf durch den Vorstand gültig.

1. Es besteht **Betretungsverbot** für Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit a.) dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder b.) die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
2. Die „Schutzempfehlung des WTB zum Training und Spiel auf Tennisplätzen“ ist zu befolgen. Ebenfalls gilt §4 „Durchführung von Sportwettkämpfen Handlungsempfehlungen des WTB“.
3. **Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände sind in allen Räumlichkeiten der Halle einzuhalten.**
4. **Beim Betreten der Halle, im Eingangsbereich und beim Betreten der Gaststätte besteht Maskenpflicht, sowie die Pflicht bereitstehende Desinfektionsmittel zu benutzen.**
5. Neben der Platzreservierung **müssen** sich die **Spielerinnen und Spieler (Mitglieder)** in die ausliegenden Platzbelegungslisten mit Name, Platz und Uhrzeit **eintragen**, damit eine Nachverfolgung von Infektionen gewährleistet ist.
6. **Gäste des Clubheims müssen sich ebenfalls in die ausliegende Liste eintragen.**
7. **Zuschauer und Nichtmitglieder müssen zusätzlich noch Telefonnummer oder e-Mailadresse angeben.**
8. Aufgrund der aktuellen Regelungen können die **Umkleidekabinen und Toiletten wie folgt benutzt werden:**

a. Herren Umkleide	4 Personen	Duschen	2 Personen
b. Damen Umkleide	4 Personen	Duschen	1 Person
c. Toiletten	1 Person		
9. Umkleideräume und Toiletten sind nach jeder Benutzung durch kippen der Fenster zu lüften.
10. Für Personal des TC besteht ebenfalls in den vom Hygienekonzept vorgesehenen Bereichen Maskenpflicht.
11. Die Reinigung der Umkleideräume und der Toiletten erfolgt täglich.
12. **Die Gaststätte darf von maximal 20 Personen gleichzeitig besucht werden.**
13. **Die maximale Anzahl von Zuschauern und Besuchern wird auf 8 Personen beschränkt.**
14. Das Personal des TC ist angehalten die Tische des Gastraumes nach jedem Besucherwechsel zu desinfizieren.
15. Bei Turnieren und Mannschaftsspielen ist diese Hygienevorschrift den Gastmannschaften 2 Tage vor dem Spieltermin bekannt zu machen.
16. Ein Haftungsausschluss des Betreibers ist in der gültigen Hallenordnung festgelegt.
17. Bei Zuwiderhandlung dieser Hygienevorschrift behält sich der Betreiber ein befristetes Betretungsverbot vor.
18. Sollte eine der folgenden Regelungen im Widerspruch zu diesen Regelungen stehen, dann gelten die entsprechenden Regelungen des Bundes, Landes BW oder der Stadt Spaichingen.
19. Bei sich verändernden Gesetzeslagen wird diese Vorschrift an die bestehenden Regelungen ergänzt und angepasst.

Spaichingen, den 24.09.2020

TC RWR Spaichingen

Der Vorstand